

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### **Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule:**

### **Hinweise und Empfehlungen für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler**

#### **Inhalt**

- 1. Aufgaben und Ziele der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung**
- 2. Formen und Inhalte der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung**
- 3. Leitfragen für unterrichtspraktische Planungen**
- 4. Fahrrad und Schule**
- 5. Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg**

#### **1. Aufgaben und Ziele der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung**

Die Zunahme der Mobilität und die Verkehrsentwicklung in den Industriegesellschaften haben den menschlichen Lebensraum nachhaltig verändert. Die staatliche Vereinigung Deutschlands, die europäische Integration, die internationale Arbeitsteilung, Welthandel und -tourismus lassen ein weiterhin steigendes Verkehrsaufkommen und die Verschärfung der damit verbundenen Probleme erwarten. Die Gesellschaft steht damit vor konfliktreichen Planungs- und Entscheidungsaufgaben: Einerseits gilt es, das Verkehrssystem so zu entwickeln, dass die erforderlichen Transportleistungen erzielt werden, andererseits dürfen die unerwünschten Nebenfolgen das für Mensch und Natur erträgliche und hinnehmbare Ausmaß nicht überschreiten. Für das Individuum bedeutet das, sich in immer wieder neuen Verkehrssituationen zurechtfinden zu müssen.

Die Verkehrserziehung kann einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten, indem sie eine doppelte Aufgabenstellung verfolgt:

- Sie hilft den Kindern und Jugendlichen, sich im Verkehr sicherheitsbewusst und verkehrsgerecht zu bewegen und größer werdende Mobilitätsradien selbstständig und umweltbewusst zu bewältigen.
- Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein kritisches Verständnis für den Verkehr und seine Komponenten und befähigt sie damit, an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mitzuwirken.

Lernen bezieht sich auf das individuelle Verhalten und den Umgang mit dem Verkehrssystem und seiner Gestaltung. So ist einerseits nach dem „richtigen“, d. h. dem intelligenten, sozialintegrativen, situationsangemessenen Handeln zu fragen. Andererseits sollen Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter lernen, auch in Fragen des Verkehrs kreativ und kompetent mitzudenken, mitzureden und mitzuentcheiden. Individuelle und allgemeine Aspekte der Verkehrssicherheit, das Handeln des Einzelnen und der Bedingungsrahmen seines Handelns ergänzen einander. Verkehrssicherheit als pädagogischer Zielbegriff schließt die ökologische Dimension ein (vgl. „Empfehlungen zur Verkehrserziehung in der Schule“ – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Juni 1994). Insofern umfasst die moderne Verkehrspädagogik in Ergänzung zu den erzieherischen Anteilen auch Inhalte und Ziele der Mobilitätsbildung.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler

- verkehrsspezifisches Wissen als Grundlage sicheren Verkehrsverhaltens erwerben,
- erweiterte Kenntnisse über Verkehrsmittel und Verkehrswege, Verkehrsregelungen und Verkehrsteilnehmer gewinnen,
- eigene und fremde Verkehrsbeobachtungen und -erfahrungen unter pragmatischen, rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten reflektieren,
- Bedingungen und Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit kennen und beurteilen lernen,
- bewusst, unter Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte, zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsmittelkombinationen wählen,
- an wesentliche ökonomische und gesellschaftliche Probleme des Verkehrs und deren mögliche Lösungen herangeführt werden,
- Einsichten in verkehrspolitische Entscheidungsprozesse gewinnen,
- die Bedeutung des Verkehrs für die europäische Entwicklung (EU, Mittel- und Osteuropa) kennen lernen.

#### **2. Formen und Inhalte der Verkehrserziehung**

##### **2.1 Curriculare Inhalte**

Entsprechend der doppelten Aufgabenstellung sind die Inhalte der Verkehrserziehung sowohl auf der Ebene des

individuellen Verhaltens als auch auf der Ebene des Verkehrssystems angesiedelt. In der thematischen Umsetzung für Unterricht brauchen diese analytischen Ebenen nicht künstlich auseinandergehalten zu werden.

Im Sinne des dargestellten verkehrspädagogischen Ansatzes kann die Verschränkung der Bereiche sogar erstrebenswert sein. Die hier vorgenommene systematische Trennung soll helfen, einseitige Schwerpunktsetzungen zu vermeiden.

Inhalte, die das individuelle Verhalten betreffen, sind beispielsweise:

- Erfahrungen auf dem Schulweg/im Schulbus,
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
- situations- und verkehrsartspezifische Anforderungen und Gefahren – Möglichkeiten ihrer Bewältigung,
- persönliche Mobilitätsradien und Verkehrsmittelwahl,
- biologische, psychologische und soziale Grundlagen, Bedingungen und Folgen menschlichen Verkehrsverhaltens,
- Regelbefolgung, Risikoneigung und Eigenverantwortung,
- verkehrsmedizinische Zusammenhänge (z. B. Alkohol, Drogen, Medikamente),
- Fahrzeugtechnik und Fahrphysik – Spielräume technischer Beherrschbarkeit,
- Fahrradtechnik – Fahrradreparatur (Fahrradwerkstatt),
- Fahrpraxis (Rad fahren einzeln und in Gruppen),
- das besondere Unfallrisiko jugendlicher Fahranfänger.

Inhalte, die das Verkehrssystem und seine Komponenten betreffen, sind beispielsweise:

- Regelung des Verkehrs durch Gesetze und Verordnungen,
- Verkehrsmittel und Verkehrsarten im Vergleich,
- das Fahrrad als Verkehrsmittel,
- Fahrzeuge als Konsumgüter,
- kommunale, regionale und überregionale Verkehrsplanung und Verkehrspolitik,
- Geschichte der Mobilität und Entwicklung des Verkehrssystems,
- Verkehr und Umwelt,
- Personen- und Güterverkehr in, von und nach Europa,
- Verkehrspolitik zwischen Ökonomie und Ökologie,
- technische Verkehrsregelungs-, Leit- und Warnsysteme.

Aus dem Spektrum der genannten Inhalte lassen sich für die Jahrgänge 5 bis 10 Unterrichtsthemen ableiten. Die Themen können auf einen oder – in variabler Kombination – auf mehrere Inhaltsbereiche bezogen werden. Besonders geeignet für die Sekundarstufe I sind Fahrradthemen und -projekte, die Unterrichtsvorhaben der Grundschule weiterführen können. Bis zum Ende des 10. Schuljahres sollte jede Schülerin und jeder Schüler an einem Unterrichtsvorhaben oder einer Arbeitsgemein-

schaft zum Thema „Fahrrad und Schule“ teilgenommen haben.

## 2.2 Formen der Vermittlung

In der Verkehrserziehung haben sich belehrende, moralisierende und isoliert verhaltenstechnische Konzepte als wenig wirksam erwiesen. Sicherheitsrelevante Einstellungen werden nicht bereits dadurch erzeugt, dass Regelkenntnisse erworben und vorschriftmäßiges Verhalten antrainiert werden.

Um ein Verhalten, das eigenverantwortliches, sicherheits- und umweltorientiertes Handeln fördert, zu entwickeln, eignen sich langfristig angelegte, beratende, nicht nur belehrende Vermittlungsprozesse in wirklichkeitsnahen Situationen.

Eigenverantwortliches Handeln baut auf Erfahrungen und Gewohnheiten auf, enthält aber zugleich Wahl von und Entscheidung zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten. Der Zugang zu Themen der Verkehrsplanung und -gestaltung wird erleichtert, wenn Beispiele aus dem eigenen Erfahrungsbereich gewählt werden.

Beispielsweise sollten beim Unterricht rund um das Fahrrad projekt- und handlungsorientierte Unterrichtsansätze gewählt werden, die die Nutzung des Fahrrads durch die Schülerinnen und Schüler oder das Fahren in der Gruppe aufgreifen.

Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und der Kontakt mit Behörden, Politikern, Organisationen und Verkehrseinrichtungen können die verkehrspädagogische Arbeit beleben.

Beobachtung, Befragung, Interview, der Einsatz von Foto- oder Videokamera sind geeignete Methoden.

Der Verkehrserziehung ist es in besonderer Weise möglich, zur Öffnung von Schule beizutragen. Damit die Schule von ihren Kooperationspartnern im gesellschaftlichen Umfeld ernstgenommen wird, ist es erforderlich, dass sie ein eigenständiges verkehrspädagogisches Profil entwickelt. Keinesfalls darf die Verantwortung überwiegend auf außerschulische Fachleute übertragen werden. Durch die Zusammenarbeit mit Elternschaft, Presse, Polizei, Verkehrswacht, Justiz, Ämtern, Politikern etc. lernen die Schülerinnen und Schüler, sich selbst als Teil ihres sozialen Umfeldes zu begreifen; die Schule wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und in ihren verkehrspädagogischen Aktivitäten gestützt.

## 3. Leitfragen für unterrichtspraktische Planungen

Verkehrserziehung ist kein eigenständiges Unterrichtsfach. Teilaspekte lassen sich in den Unterrichtsfächern der Sekundarstufe erschließen. Dafür kommen nicht nur

die Fächer der politisch-gesellschaftlichen und der naturwissenschaftlich-technischen Bildung, sondern grundsätzlich alle Fächer in Betracht. Zudem gibt es Gemeinsamkeiten mit Aufgaben der Umwelt-, Friedens-, Gesundheits- und Rechtserziehung. Da Probleme des Verkehrs sich vielfach nur unvollständig in einem Unterrichtsfach behandeln lassen, sind fachübergreifende und fächerverbindende Planung und projektorientiertes Lernen sinnvoll. Projektarbeit erleichtert das Erfassen komplexer Zusammenhänge und ermöglicht das Zusammenwirken unterschiedlicher Erziehungsanliegen.

Die Lehrpläne für die Schulformen und Unterrichtsfächer enthalten spezielle Hinweise auf die besonderen Erziehungs- und Bildungsaufgaben wie die Verkehrserziehung.

Fachkonferenzen und planende Lehrkräfte sollten folgende Leitfragen beantworten, um ein schulinternes Curriculum zu erstellen:

- In welchen Unterrichtsfächern und Jahrgängen sind Teilaufgaben und Themen der Verkehrserziehung zu behandeln?
- Wie können fachübergreifende und fächerverbindende Aufgaben der Verkehrserziehung umgesetzt werden? Welche Projekte, Exkursionen, Schülerwettbewerbe, besonderen Aktionen etc. werden in den Jahrgangsstufen geplant?
- Gibt es besondere Verkehrsprobleme und Gefahren im Wohn- und Schulumfeld oder beim Schülertransport? Wie können ggf. Schüler-, Lehrer- und Elternschaft zusammenwirken, um die Verkehrsabläufe sicherer, menschen- und umweltgerechter zu machen?
- Durch welche verkehrspädagogischen Arrangements kann die Schule lokale, regionale und/oder überregionale Verkehrssituationen und Gestaltungsaufgaben sach- und schülerangemessen erschließen?
- Wie kann die Schule Eltern und Öffentlichkeit für ihre verkehrserzieherische Arbeit interessieren?
- Welche außerschulischen Kooperationspartner stehen der Schule zur Verfügung? Für welche verkehrserzieherischen Anliegen wird die Zusammenarbeit angestrebt, wie kann die Teilung der Zuständigkeit aussehen?
- Welche zusätzliche Ausstattung (Räume, Medien, Werkstatteinrichtungen etc.) ist für die verkehrspädagogische Arbeit der Schule erforderlich, auf welche Weise kann sie – ggf. auch längerfristig – sichergestellt werden?

#### 4. Fahrrad und Schule

In der Empfehlung der KMK werden die Aspekte der Verkehrssicherheit und der Umweltverträglichkeit in einem engen Zusammenhang gesehen und didaktisch aufgearbeitet. Die verhaltensorientierte Verkehrserziehung findet ihre notwendige Ergänzung in einer handlungsorientierten Mobilitätsbildung. Dies gilt insbesondere für das Verkehrsmittel „Fahrrad“.

Über die bisherigen Schwerpunkte der schulischen Verkehrserziehung hinaus sollte in allen Schulstufen und Schulformen das Verkehrsmittel Fahrrad, bezogen auf die vorgenannten Aufgaben, thematisiert und entsprechend der Fachzuordnung oder fachübergreifend und fächerverbindend im Unterricht behandelt werden.

Dabei ist besonderer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und den weiteren an der Verkehrserziehung Beteiligten (Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrswachten) zu legen.

Fahrradwerkstätten in Schulen werden durch die Landesverkehrswacht Hessen e.V. eingerichtet und bei Bedarf ergänzt.

Der Einsatz der Jugendverkehrsschulen wird integraler Bestandteil schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung.

#### 4.1 Primarstufe

Die Schüler im 3. und 4. Schuljahr und deren Eltern müssen rechtzeitig auf die praktischen Übungen in der Jugendverkehrsschule vorbereitet werden. Die beteiligten Lehrkräfte und Polizeibeamtinnen oder -beamten verständigen sich über die Ziele, die Methoden und Arbeitsmaterialien und klären ihre Rollen. Die Jugendverkehrsschulen bieten ein Ausbildungsprogramm und mindestens vier zwei- bis dreistündige Lern- und Übungssequenzen an. Die praktischen Übungen werden durch besonders geschulte Polizeibeamtinnen oder -beamte in Anwesenheit und unter Mitwirkung von Lehrkräften der Schule geleitet.

Die Landesverkehrswacht Hessen e.V. stellt den Schulen Grundlagenmaterial (Übungsbogen, Fahrradpass, Aufkleber etc.) zur Verfügung.

Unterricht und Übungen im öffentlichen Verkehrsraum sind grundsätzlich Teil der Arbeit der Jugendverkehrsschule, wenn die personellen, organisatorischen und verkehrsmäßigen Voraussetzungen vorhanden sind; sie sind besonders sorgfältig vorzubereiten.

#### 4.2 Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10)

Die Attraktivität des Radfahrens (neue Technik, Styling, Umweltbewusstsein, Ausbau des Radwegenetzes, Fahrradwerkstätten in den Schulen) wird auch bei den Schülern der Klassen 5 bis 10 deutlich.

Der Unterricht in Verkehrserziehung sollte deshalb stärker als bisher die Motivation der Schüler nutzen und das Verkehrsmittel Fahrrad didaktisch als Unterrichtsgegenstand einbringen.

#### 4.3 Sekundarstufe II (Klassen 10/11 bis 13)

Unter besonderer Berücksichtigung der Struktur und Organisationsform beruflicher Schulen und der Gymnasia-

len Oberstufe können Aspekte des Radfahrens im Rahmen der verkehrserzieherischen Arbeit im Unterricht aufgegriffen werden. Dabei sollte neben den Zielen der Verkehrssicherheit und Regelbefolgung die veränderte Einstellung zur Umwelt bei der Verkehrsmittelwahl berücksichtigt werden.

#### 4.4 Radwanderungen

Radwanderungen und Exkursionen mit dem Rad sind generell mit besonderen Gefahren verbunden, deshalb sind stets zwei Aufsichtspersonen erforderlich.

Notwendig sind:

- Schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- Planung der Wegführung unter Berücksichtigung der Gefahrenminimierung,
- Festlegung der Streckenlänge unter Berücksichtigung des Fahrvermögens,
- Überprüfung der Fahrräder auf StVZO und Betriebssicherheit,
- Vorbereitung auf „Erste Hilfe“ am Menschen und am Rad,
- Zwei Aufsichtspersonen, zwischen denen die Gruppe fährt,
- Sicherstellen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Radtour einen Helm tragen.

### 5. Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg

#### 5.1 Sicherheitskonzept

Es gibt zahlreiche Maßnahmen und Methoden, die zur Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg beitragen können. Daher erstellen die Schulen ein Programm, das sich am individuellen Sicherheitsbedarf und dem Alter der Schülerinnen und Schüler, an der Art der üblichen Teilnahme am öffentlichen Verkehr sowie den örtlichen Gegebenheiten orientiert, und insbesondere beinhaltet:

- die Erkundung und Bewertung von Schulwegen, Verkehrsräumen und Wohngebieten,
- das Schulwegtraining für Schulanfänger, auch die Bewältigung des Weges im Verband mit Mitschülerinnen und -schülern,
- das Heranführen an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und das Verhalten an Schulbushaltestellen,
- das motorische Radfahrtraining,
- die gezielte Radfahrausbildung (im Realverkehr in unmittelbarer Nähe der Schule bzw. im Wohngebiet),
- Elterninformationen, z. B. auch zum Thema „Kinder als Mitfahrer im Pkw“,
- Veranstaltungen mit Partnern aus der Verkehrsraumplanung, -gestaltung und -überwachung (Polizeibehörde, örtliche Ordnungsbehörde), Kindern und Eltern mit dem Ziel, Schulwegbedingungen zu problematisieren und bestehende Sicherheitsrisiken zu beseitigen,

- Angebote zur Förderung der Bewegungssicherheit (im Sportunterricht, auf dem Schulhof und im Klassenraum), Beispiel: move it-box, die von der Landesverkehrswacht Hessen e.V. nahezu allen Grundschulen zur Verfügung gestellt wurde.

#### 5.2 Schulweg und Schulwegpläne

Ein Schulwegplan ist Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Schule. In diesem Plan sind die erfahrungsgemäß und erwartungsgemäß sichersten Wege zur Schule und zurück dargestellt. Er kann aus vorhandenem Kartenmaterial (z. B. Stadtpläne, Ortspläne, Skizzen) entwickelt werden und außer einer Legende auch einen erläuternden Textteil haben, der ggfs. auf besondere Gefahrenstellen hinweist.

Die Anfertigung aktueller Schulwegpläne wird unter beratender Mitwirkung von Polizei und örtlicher Verkehrsbehörde durch die Schulleitung veranlasst.

#### 5.3 Schulweghelfer

Schulweghelfer können für einen begrenzten Zeitraum die Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges und zum geordneten Ablauf des Verkehrs in unmittelbarer Schulnähe und/oder an der Schulbushaltestelle unterstützen. Neben erwachsenen Verkehrshelfern, etwa aus der Elternschaft oder dem Förderverein, können im Einzelfall auch Schülerinnen und Schüler (z. B. Schülerlotsen oder Busbegleiter) bei Zustimmung der Eltern zu dieser Aufgabe herangezogen werden, wenn sie mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben, bereits über die notwendige soziale Reife verfügen, die Gewähr für verantwortungsbewusstes und umsichtiges Handeln bieten und von der Polizei umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden. Außerdem ist durch klare Verhaltensregeln und das Tragen einer auffälligen Sicherheitskleidung ihr Sicherheitsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Entscheidung über den Einsatz von Schulweghelfern treffen die Schulgremien einvernehmlich mit dem Verkehrsdienst der zuständigen Polizeibehörde, der auch die Ausbildung und Überwachung der Verkehrshelfer übernimmt. Ihr Einsatzort wird durch die Straßenverkehrsbehörde festgelegt, die gleichermaßen für die notwendige Beschilderung (Zeichen 365 StVO – Verkehrshelfer) zuständig ist. Die sächliche Ausstattung und die Betreuung der Verkehrshelfer können durch die Landesverkehrswacht Hessen e. V. übernommen werden, Versicherungsschutz gewährt die gesetzliche Unfallversicherung.

Grundsätzlich sollte versucht werden, den befristeten Einsatz von Verkehrshelfern durch straßenbauliche Veränderungen, Verkehrsumlenkungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu ersetzen.